

**Ausschreibung
zum 22. Nds. Behördenmarathon
am 5. Juni 2024**

Stand: 24.05.2024

Veranstalter:

Förderverein Niedersächsischer Behördenmarathon e.V., Hannover

Schirmherr:

Heiner Bartling, Minister für Inneres und Sport a. D.

Veranstaltungstermin und Startzeit:

Mittwoch, 5. Juni 2024, 15.30 Uhr.

Veranstaltungsort:

Hannover. Start und Ziel befinden sich am Nordufer des Maschsees (Arthur-Menge-Ufer) zwischen rotem Hellebarden und Hotel Courtyard. Die Runde um den Maschsee ist rund 6025 m lang. Die Laufstrecke ist gekennzeichnet, Kilometermarkierungen und Streckenposten sind vorhanden. Nähere Einzelheiten sind dem separat verfügbaren Lageplan zu entnehmen.

Startgeld:

Pro teilnehmender Staffel ist bei Abholung der Startunterlagen ein **Startgeld** in Höhe von **80,00 Euro** zu zahlen. Zur Gewährleistung einer zügigen Abwicklung wird gebeten, das Startgeld möglichst passend bereitzuhalten. Quittungen, die die Verauslagung des Startgeldes bestätigen, legen wir den Startunterlagen bei.

Das Startgeld wird auch dann fällig, wenn sich eine Staffel zwar angemeldet, aber nicht teilgenommen hat oder die Veranstaltung aus Sicherheitsgründen abgebrochen oder gänzlich abgesagt werden muss. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Es ist ebenfalls möglich, das Startgeld im Voraus auf unser Vereinskonto zu überweisen. Wichtig ist, dass in diesem Falle das Geld bis zum 1. Juni 2024 bei uns eingegangen sein muss. Bitte überweisen Sie, sofern Sie sich für diesen Zahlungsweg entscheiden, 80,00€ pro angemeldeter Staffel unter Angabe des Behörden- und Staffelnamens auf das Konto des Fördervereins



Niedersächsischer Behördenmarathon e.V. bei der Sparkasse Hannover, IBAN DE48250501800910163332.

Wertung:

Gemischte Staffel. Es sind nur gemischte Staffeln startberechtigt – d.h. auch Frauenstaffeln brauchen einen Quotenmann ;-)

Sonderwertung:

Gemischte Staffel mit mindestens vier weiblichen Starterinnen

Meldevoraussetzungen:

Beim Niedersächsischen Behördenmarathon handelt es sich um eine **Einladungsveranstaltung**. Teilnahmeberechtigt sind **ausschließlich** Behörden und andere juristische Personen des öffentlichen Rechts, die von den Veranstaltern eine gesonderte Einladung erhalten haben, sowie juristische Personen des Privatrechts, die den Nds. Behördenmarathon gem. den aktuell gültigen Sponsoringbedingungen durch Geld- oder Sachleistungen unterstützen.

Jede eingeladene Behörde darf **4 Staffeln melden**. Die Teilnahme mit mehr als vier Staffeln ist *im Einzelfall nach Rücksprache* mit dem Veranstalter möglich. Das Teilnehmerlimit liegt bei 300 Staffeln. Sollten mehr als 300 Staffeln gemeldet werden, behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Zahl der startberechtigten Staffeln pro Behörde ggf. nachträglich zu beschränken. In Zweifelsfällen entscheidet der Zeitpunkt der Meldung.

Die Einladung zur Teilnahme am Nds. Behördenmarathon begründet keinen Anspruch auf einen Startplatz. Startplätze gibt es nur nach Verfügbarkeit.

Gemischte Staffel:

In einer gemischten Staffel können Frauen und Männer in beliebiger Mischung starten, wobei **mindestens eine Person jeden Geschlechts** zu einer gemischten Staffel gehört. Jede Staffel besteht aus **7 Personen**. Jede Läuferin/jeder Läufer darf nur einmal innerhalb derselben Staffel starten. Weitere Starts in anderen Staffeln der meldenden Behörde sind erlaubt.

Meldungen und Informationen:

Meldungen erfolgen erneut ausschließlich online unter der über unsere Homepage www.behoerdenmarathon.de verlinkten Anmeldung.. Bitte beachten Sie zum Online-Meldeverfahren aktuelle Hinweise auf unserer Homepage www.behoerdenmarathon.de.

Für Rückfragen und Informationen zum Meldeverfahren bzw. zum 22. Nds. Behördenmarathon wenden Sie sich an:

Ingo Delzer Tel.: 0160 96675135 behoerdenmarathon@gmx.de

Meldeschluss:

Mittwoch, 29. Mai 2024. Nachmeldungen sind aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Zeitmessung:

Wir haben eine **neue Zeitmessung**: Es wird nicht mehr mit dem bisherigen Laufchip-System (es war an jedem Fuß ein Chip zu befestigen) gemessen. Der Zeitmesschip befindet sich künftig in einem **Staffelstab**. Jede teilnehmende Staffel erhält an der Startnummernausgabe einen Staffelstab. Dieser ist von jedem Läufer bzw. jeder Läuferin der Staffel während des Laufs mitzuführen und an den jeweils nächsten Starter der Staffel weiterzugeben. Die Staffelstäbe sind unmittelbar nach Zieldurchlauf der Veranstalterin zurückzugeben. Im Verlustfalle muss eine Ersatzgebühr in Höhe von 15,00 Euro pro Staffelstab erstattet werden.

Wir sind guter Hoffnung, dass es das Zeitmesssystem ermöglichen wird, die Rundenzeiten einzelner Läuferinnen und Läufer schon während des Rennens verfügbar zu machen. Hierfür kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Die Einzelergebnisse werden wie gewohnt schnellstmöglich, frühestens jedoch am Tag nach dem Rennen, unter www.behoerdenmarathon.de veröffentlicht. Diese Ergebnisse sind – anders als die Staffelzeiten – davon abhängig, dass die Staffel in der gemeldeten Reihenfolge gelaufen ist. Alle Änderungen sind daher mitzuteilen. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären sich mit der Meldung mit der Nennung ihres Namens und ihrer Zeit in der im Internet veröffentlichten Ergebnisliste einverstanden. Anderenfalls ist der Veröffentlichung zu widersprechen. In diesem Fall werden die Zeiten anonymisiert in die Ergebnisliste aufgenommen.

Reihenfolge:

Die Staffelmitglieder müssen in der gemeldeten Reihenfolge starten. Jedes Staffelmittglied läuft eine Runde um den Maschsee.

Wechsel:

Der Wechsel erfolgt ausschließlich innerhalb einer besonders gekennzeichneten **Wechselzone** durch Übergabe des Staffelstabes. Die Wechselzone befinden sich am Ende des Zieleinlaufkanals und damit einige Meter hinter der Ziellinie. Die Nichtbeachtung der Wechselzone kann vom Veranstalter mit Disqualifikation der gesamten Staffel geahndet werden; hierüber entscheidet der Renndirektor. Wechsel ohne Staffelstabübergabe und Zieleinläufe ohne Stab gelten als nicht erfolgt.

Allgemeine Hinweise:

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. Spikes dürfen nicht benutzt werden. Für einen Sanitätsdienst ist gesorgt. Die **Startnummern** müssen gut sichtbar **auf der Brust und auf dem Rücken** getragen werden. Bitte sicherheitshalber ausreichend **Sicherheitsnadeln** zur Befestigung der Startnummern mitbringen.

Die **Wechsellinie** wird nach dem Start **ausschließlich von aktiven Läufer(inne)n** beim Zieleinlauf zur Zeitnahme **passiert**. Da beim Überschreiten der Wechsellinie die Zeitnahme erfolgt, ist es nicht gestattet, aus anderen Zwecken als zum Zieleinlauf den Zielkanal zu betreten bzw. die Ziellinie zu passieren. Die Staffelübergaben müssen hinter der Ziellinie erfolgen. Zuwiderhandlungen führen zur Disqualifikation der gesamten Staffel!

Ausgabe der Startunterlagen

Ab 13:00 Uhr im Start-/Zielbereich

Zielschluss:

Gegen 19:45 Uhr, 4:15 Stunden nach dem Start.

Umkleiden:

Es befinden sich zwei Umkleidezelte in der Nähe des Start-Ziel-Bereiches auf der Grünfläche vor dem Parkplatz an der AWD-Arena (siehe Lageplan). Kleidung etc. wird vom Veranstalter nicht beaufsichtigt. Es empfiehlt sich daher, dies innerhalb der Staffel selbst zu organisieren.

Duschkmöglichkeiten können veranstalterseits **nicht** zur Verfügung gestellt werden.

Toiletten:

Toiletten stehen – auch für Zuschauerinnen und Zuschauer - auf der Wiese vor dem Parkplatz an der AWD-Arena zur Verfügung (siehe Lageplan).

Parkplätze:

Im zu dieser Ausschreibung gehörigen Lageplan sind die zu benutzenden Parkplätze besonders gekennzeichnet. Die Teilnahme am Behördenmarathon beinhaltet keine Park-Sonderberechtigung; bitte beachten Sie insbesondere – möglicherweise auch kurzfristig – ausgeschilderte Parkverbotszonen.

Verpflegung:

Für die Läuferinnen und Läufer werden im Start-/Zielbereich Getränke angeboten (so lange der Vorrat reicht). Es empfiehlt sich unbedingt, eigene Getränke mitzubringen und sich innerhalb der Staffel gegenseitig zu versorgen. Ihr habe es so gewollt: Es gibt wieder einen Versorgungsstand auf halber Strecke. Danke hierfür an das Team von Just Run Hannover.

Dennoch gilt: Die Versorgung mit Wasser obliegt in erster Linie den Staffeln selbst. Wir empfehlen, die Staffeln so zu organisieren, dass nach Übergabe des Staffelstabes gleichzeitig ein Wasser an das Staffelmitleid überreicht wird, das die Maschseerunde bereits erfolgreich hinter sich gebracht hat.

Und ganz wichtig: Das Maschseegelände ist so sauber zu hinterlassen, wie es vorgefunden wurde.

Behördenstützpunkte

Es ist nicht nur erlaubt, sondern sogar gewünscht, dass Sie sich als Behörde einen eigenen Stützpunkt einrichten. Hierfür dürften Utensilien wie Bierzeltgarnituren, Zelte bzw. Pavillons, o.ä. mitgebracht werden; gerne darf die Behördenflagge gezeigt werden. Bitte beachten Sie jedoch unbedingt, dass das Befahren des Maschsee-Randbereiches einschl. der Wege mit Fahrzeugen nicht gestattet ist. Unmittelbar am Nordufer in der Nähe des Start-Ziel-Bereichs sind aus für uns nachvollziehbaren Gründen im Interesse der städtischen Grünanlagen keine Behördenstützpunkte zulässig. Als Standorte für Ihren Stützpunkt kommt traditionell die Wiese am Maschseebiergarten Westufer in Betracht. Halten Sie mit allen Aufbauten einen Mindestabstand von 4 Metern zur Laufstrecke ein, damit die Strecke einsehbar und Platz für Zuschauerinnen und Zuschauer bleibt. Wir freuen uns jedenfalls auf einen imposanten Auftritt von Ihnen auf und neben der Strecke!

Haftung des Veranstalters

Jede Mitwirkende/jeder Mitwirkende nimmt auf eigenes Risiko teil. Der Veranstalter geht davon aus, dass jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer an diesem Wettbewerb gesund und ausreichend trainiert ist und ihr/sein Leistungsvermögen nicht überschätzt. Haftungsansprüche gegen die Veranstalterin und die Förderer und Sponsoren des Laufes sind für Schäden jeder Art ausgeschlossen, soweit die Ansprüche nicht auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten oder einem Verstoß gegen grundlegende Anforderungen bei der Durchführung einer Laufveranstaltung beruhen. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten auch für Erfüllungsgehilfen des Veranstalters sowie Dritte, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang zur Durchführung mit der Veranstaltung bedient

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt (z.B. im Falle eines drohenden Gewitters) oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abubrechen bzw. abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Sportler/der Sportlerin.

Datenschutz

Die Bereitstellung der im Rahmen der Online-Anmeldung zum Niedersächsischen Behördenmarathon angegebenen Daten erfolgt zum Zwecke der Teilnahme am Niedersächsischen Behördenmarathon und ist für die Teilnahme zwingend erforderlich. Verantwortlich für die

Datenverarbeitung auf behoerdenmarathon.de ist der Förderverein Niedersächsischer Behördenmarathon e.V., 1. Vorsitzender Ingo Delzer, Lüchower Str. 19, 30625 Hannover, Tel. +49 511 2703864, E-Mail behoerdenmarathon@gmx.de. Wir verwenden die von Ihnen im Rahmen des Registrierungsprozesses angegebenen Daten zur Durchführung des Niedersächsischen Behördenmarathons. Hierzu zählen insbesondere: Anmeldung/Registrierung der Teilnehmenden und Anmeldenden zur Erstellung einer Teilnehmer-/Starterliste, Veröffentlichung auf den Internetseiten www.behoerdenmarathon.de und www.raceresult.de sowie Aufnahme der für die Zeitmessung erforderlichen, Daten, Erstellung und Veröffentlichung von Ergebnislisten – letzteres solange die Veranstaltung Niedersächsischer Behördenmarathon durchgeführt wird, somit auch zum Ergebnisvergleich mit Folgeveranstaltungen-, Versendung von aktuellen Veranstaltungsinformationen an die Staffelfverantwortlichen Einladung zu Folgeveranstaltungen. Das schließt darüber hinaus den Zweck der medizinischen Betreuung und Versorgung während und im Zusammenhang mit der Veranstaltung mit ein. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO. Der/die Teilnehmer/-in erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten an Dritte der Durchführung der Veranstaltung, zur Zeitmessung, Erstellung von Teilnehmenden- und Ergebnislisten sowie der Veröffentlichung dieser Listen weitergegeben werden dürfen. Zur Zeitnahme und Ergebnisermittlung des Niedersächsischen Behördenmarathons geben wir die Daten weiter an Teamsoft-Sportzeit, Stephan Werland, Viehhofstraße 1, 52066 Aachen sowie an race result AG, Joseph-von-Fraunhofer-Str. 11, 76327 Pfinztal: info@raceresult.com.

Hinsichtlich der vorgenannten Daten stehen den Teilnehmenden kostenfrei Auskunftsrechte, ggf. auch Berichtigungs-, Sperrungs-, Widerspruchs- und Löschungsrechte zu; diese sind schriftlich geltend zu machen an Förderverein Niedersächsischer Behördenmarathon e.V, c/o Ingo Delzer, Lüchower Str. 19, 30625 Hannover.

Bildrechte

Die Teilnehmer*innen erklären sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Niedersächsischen Behördenmarathon gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen, auch zum Zwecke der Werbung ohne Anspruch auf Vergütung weitergegeben, verbreitet und veröffentlicht werden.

Auszeichnungen und gemeinsamer Ausklang:

Die Siegermannschaft erhält einen Pokal. Jede Mannschaft erhält eine Urkunde. Die Urkunden müssen bei der Siegerehrung abgeholt werden; ein Versand erfolgt nicht. Die Ergebnisliste (Staffel- sowie Einzelzeiten) wird im Internet veröffentlicht. Dort finden sich auch ausdrückbare Exemplare der Urkunden.

Die Siegerehrung findet wie gewohnt im Rahmen der gemeinsamen Abschlussveranstaltung im Biergarten der Nordkurve Hannover, Robert-Enke-Str. 2, 30169 Hannover, <https://www.nordkurve-hannover.de/> statt. Die Siegerehrung beginnt nach Einlauf der letzten Staffel (und nach erfolgreichem Urkundendruck).

Weitere Informationen:

www.behoerdenmarathon.de

Wir wünschen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine gute Anreise, sportlichen Erfolg und nicht zuletzt viel Spaß beim 22. Niedersächsischen Behördenmarathon 2024.

Änderungen vorbehalten.